



Frauenzimmer e.V. • Schmiedestr.18 • 24376 Kappeln

An den Sozialausschuss der Stadt Kappeln
z.H. von Frau Berneit-Petersen
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Tel (04642) 72 94
Fax (04642) 920 377

FrauenzimmerKappeln@web.de
www.frauenzimmer.org

Bankverbindung:
Nord –Ostsee Sparkasse
Konto:8000 53 77 / BLZ 21750000

Vereinsregisternummer: VR153KA
Steuernummer: 152 937 3856

28.06.2022



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Zuwendungszweck:

Förderrichtlinie:

Erstantrag

Folgeantrag x

Änderungsantrag

1. Fördermaßnahme

Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen (ab 15 Jahre), die von Gewalt betroffen sind oder waren.

2. Die Maßnahme soll am Datum begonnen und am Datum fertiggestellt sein.
01.01.2023 bis 31.12.2023

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beantragt.

4. Finanzierungsplan (siehe Anlage).

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 161.052,50 Euro

Erläuterungen

Der als gemeinnützig anerkannte Verein Frauzimmer e.V. in Kappeln wurde im Jahr 1992 gegründet. Mit dem Zweck und Ziel Frauen und Mädchen zu unterstützen, die von jeglicher Form von Gewalt (sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und häusliche Gewalt) betroffen sind oder waren. Frauzimmer e.V. ist ein sicherer Ort und ein Zufluchtsort für Frauen in Not.

Männer haben zu unseren Schutzräumen nur außerhalb der Beratungs- und Öffnungszeiten Zugang.
Ohne finanzielle Zuwendung der öffentlichen Hand wäre unsere Arbeit nicht leistbar.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Beratung in schwierigen Lebenslagen/psychosoziale Beratung
- Beratung bei sexualisierter Gewalt
- Beratung von privaten und professionellen Unterstützer*innen
- Krisenintervention/psychosoziale Beratung und Begleitung
- Beratung und Stabilisierung nach traumatischen Erlebnissen
- Beratung für Betroffene von rituelle Gewalt
- Beratung zu Anträgen nach dem SGB II
- Präventionsangebote für Frauen, Mädchen und Multiplikator*innen.
- Beratung und Unterstützung nach der bestehenden Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII, Jugend- und Familienhilfe
- „Offene Treffpunktarbeit“ z.B.: Frauencafe und Spiele-Nachmittag jeweils einmal im Monat
- Interkulturelles Frauenfrühstück Frauen aus allen Ländern und Kulturen
- Mädchenarbeit

Beratungsarbeit:

- Scheidung, Trennung, Sorgerecht
- Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz § 201a LwG Im Beratungsstellenverbund mit dem Frauenzentrum Schleswig e.V.
- in schwierigen Lebenslagen
- Ermittlung des Hilfebedarfs und Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Beratung und Unterstützung von Folgestörungen bei posttraumatischen Belastungsstörungen
- Beratung von privaten und professionellen Unterstützer*innen
- Beratung zu ritueller Gewalt
- Beratung nach traumatischen Erlebnissen, besonders aktuell in der Arbeit mit geflüchteten Frauen
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von ALG II
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen (z.B.: ob Anzeige erstattet werden oder eine einstweilige Verfügung erwirkt werden soll).
- Beratung von Frauen, die regelmäßig und über einen längeren Zeitraum zu uns in die Beratungsstelle kommen, da das ambulante Psychotherapieangebot im ländlichen Raum nicht ausreicht. Wir sind bis zur Überbrückung, bis ein Therapieplatz bereit steht, für die Frauen und Mädchen da.
- Beratung für traumatisierte, von Gewalt betroffene und geflüchtete Frauen. (Behördengänge,, BaMF, Arzttermine, Antragstellungen, Integrationskurse, Praktika, Berufsorientierung,...)

- Beratung von Unterstützer*innen in der Flüchtlingsarbeit, für Lots*innen.

Kappeln ist ein Ort mit etwas unter 10.000 Einwohner*innen im ländlichen Raum. Oftmals müssen Frauen große Strecken zurücklegen um bestimmte Hilfsangebote, Fachberatungsstellen, Fachärzte etc. aufzusuchen. Die Infrastruktur ist nicht optimal ausgebaut und die Preise für Fahrkarten sind verhältnismäßig hoch, gerade wenn Betroffene regelmäßig z.B. einen Facharzt aufsuchen müssen.

Für Menschen mit ALG II Bezug oder im Asylbewerberleistungsgesetz sind diese Preise nicht bezahlbar. Busverbindungen sind nicht ausreichend um Termine einzuhalten, besonders bei Terminen in der Ausländerbehörde, im Krankenhaus und/oder bei Fachärzten..

Die Istanbul Konvention wurde von Deutschland am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Mit diesem Schritt, hat sich Deutschland dazu bekannt, dass es sich einsetzen wird um die Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einzutreten.

Die Istanbul-Konvention ist ein Völkerrechtlicher Vertrag.

Gerade im ländlichen Raum ist der Zugang zu Hilfsangeboten für Frauen schwierig. Deshalb sind wir besonders glücklich, dass wir in Kappeln das Angebote für Frauen seit 29 Jahren anbieten konnten. Mit der Erhöhung der Mitteln können wir unsere Angebote ausbauen und mehr Fachpersonal beschäftigen und stehen zum ersten Mal seit bald 30 Jahren den anderen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein ebenbürtig gegenüber.

4.1. Erläuterungen zur Finanzierung

Ohne die finanzielle Zuwendung der öffentlichen Hand wie, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Kappeln könnten wir die Tätigkeit in dieser Art und Weise nicht leisten. Für uns in Kappeln ist die Erhöhung der Landes- und Kreismittel ein gewaltiger Schritt um auch der Bedarfsanalyse vom Januar 2021 gerecht zu werden. Als Beratungsstelle im Ländlichen Raum tragen wir einen Anteil zur Erfüllung der Bedarfsanalyse bei. Wir können unser Beratungs- und das Präventionsangebot ausbauen und professionalisieren. Damit sind wir in er Lage, die Förderrichtlinie für die Frauenfachberatungsstellen und der Frauennotrufe zu erfüllen.

5. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt und bestätigt:

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG** nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden
- Die **Gesamtausgaben** (nicht projektbezogen) der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden nicht/ zu mehr als 50 v.H. aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

- Wird von der beantragten Zuwendung Personal finanziert, werde ich die Hinweise zu den „Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein den betroffenen Personen übergeben. Bei Folgeanträgen ist eine erneute Information derselben Person entbehrlich, wenn die bisher gemachten Angaben weiterhin zutreffen.
 - Dass die **Vorgaben von Ziffer 4.2 der Förderungsrichtlinie** eingehalten werden. Bei kooperierenden Beratungsstellen ist der Kooperationsvertrag diesem Antrag beizufügen.
 - Gemäß Ziffer 4.3 der Förderungsrichtlinie wird die psychosoziale Beratung und Begleitung in den Frauenberatungsstellen durch staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen oder durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit fachlich gleichwertiger oder höherwertiger Ausbildung ausgeübt.
6. Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:
Kontoinhaber/in: Frauenzimmer e.V.
Bank/Kreditinstitut: Nord - Ostseesparkasse
IBAN: DE57 2175 0000 0080 0053 77
BIC:NOLADE21NOS
Verwendungszweck: Zuschuss Kreismittel 2023

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

7. Kontaktinformationen:
E-Mail-Adresse: frauenzimmerkappeln@web.de
Telefonnummer: 04642-7294


Rechtsverbindliche Unterschrift

Christiane Schwerdhöfer

Name in Druckbuchstaben

Anlage: Kosten- und Finanzierungsplan

Kreis Schleswig-Flensburg



Stadt Kappeln



SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Ausgaben	lt. Zuwendungs- bescheid	lt. Abrechnung
Personalkosten ZULAMI	14.000,00 €	
Personalkosten, Honorar und Ehrenamt	125.679,50 €	
Miete +NK	8.000,00 €	
Bürobedarf und Verwaltung	2.000,00 €	
Reisekosten	1.000,00 €	
Fortbildung und Supervision	2.000,00 €	
Versicherungen & Beiträge	800,00 €	
Instandsetzung	1.373,00 €	
Veranstaltungen	3.000,00 €	
Sonstiges	700,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	
insgesamt	161.052,50 €	

Einnahmen	lt. Zuwendungs- bescheid	lt. Abrechnung
Eigenanteil	2.000,00	
Zuwendung MILI + ZULAMI	87.902,50	
Zuschuss Stadt Kappeln	10.150,00	
Zuschuss Kreis Schleswig-Flensburg	60.000	
sonstige öffentliche Förderung (z.B. weitere Förderungen Land, Bund, Kreis, EU)	1.000,00	
insgesamt	161.052,50	

Small vertical text or artifacts on the left margin.